



Haushalts- und Finanzausschuss

6. Sitzung (öffentlich)

3. November 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzgesetz - EFG) | 1 |
|----------|---|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/300

Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuss zunächst überein, über die von den Fraktionen der CDU und der FDP beantragte Anhörung erst in der nächsten Sitzung am kommenden Montag zu beschließen.

Anschließend berät der Ausschuss in einem ersten Durchgang über einzelne Positionen aus folgenden Einzelplänen:

Einzelplan 06	2
Einzelplan 08	3
Einzelplan 11	4
Einzelplan 14	9
Einzelplan 20	10
2 Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer	10
Bericht des Finanzministeriums	
StS Angelika Marienfeld (FM) erstattet dem Ausschuss einen Bericht, an den sich eine kurze Aussprache anschließt.	
3 Verschiedenes	11

Aus der Diskussion

Zur heutigen **Tagesordnung** gibt **Vorsitzende Anke Brunn** bekannt, dass verabredet worden sei, Punkt 3 - Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Haushaltsrecht“ - zu verschieben und erst am kommenden Montag darüber zu entscheiden.

- 1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzgesetz - EFG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/300

Erster Beratungsdurchgang

Vorsitzende Anke Brunn bittet zunächst die Hauptberichterstatterinnen und -berichterstatter, bis spätestens kommenden Montag zu klären, ob Berichterstattergespräche stattfinden sollten, und diese bis zum 2. Dezember 2005 durchzuführen.

Sodann weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Fraktionen der CDU und der FDP mit Schreiben vom heutigen Tage, das als Tischvorlage verteilt worden sei, eine öffentliche Anhörung zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz beantragt hätten. Sie schlage vor, darüber vorab zu beraten.

Volkmar Klein (CDU) legt dar, in den bisherigen Diskussionen zum Nachtragshaushaltsplan seien verschiedene Fragen aufgeworfen worden. Die CDU-Fraktion halte es für sinnvoll, die in dem Schreiben vom 3. November aufgeführten Sachverständigen sowie die kommunalen Spitzenverbände am 24. November 2005 dazu anzuhören.

Gisela Walsken (SPD) bemerkt, die Tatbestände des Nachtragshaushaltsplans bedürften nach der intensiven Diskussion im Ausschuss für Kommunalpolitik aus der Sicht der SPD-Fraktion nicht unbedingt einer öffentlichen Anhörung. Sie verschließe sich nicht dem Anliegen der Koalitionsfraktionen, bitte dann aber, den Beschluss erst in der nächsten Sitzung zu fassen, weil die SPD-Fraktion über den Kreis der Anzuhörenden und die Themenkomplexe noch intern beraten wolle.

Hans-Willi Körfges (SPD) weist darauf hin, dass in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik die Mitglieder der Regierungsfractionen mit einer kurzfristigen Abstimmung einverstanden gewesen seien und offensichtlich noch keine Anhörung im Blick gehabt hätten. Über den heutigen Antrag sei er deshalb schon sehr verwundert.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) stellt fest, seine Fraktion wolle sich dem Anliegen nicht verwehren. Der Beschluss könne heute, aber auch in der nächsten Sitzung gefasst werden.

Volkmar Klein (CDU) erinnert daran, dass der Haushalts- und Finanzausschuss früher des Öfteren den Beschluss zur Durchführung einer Anhörung gefasst und den Fraktionen die Möglichkeit gegeben habe, Experten nachzubenennen. Seines Erachtens sollte auch heute so verfahren werden.

Gisela Walsken (SPD) entgegnet, in anderen Fachausschüssen habe es in der letzten Zeit Verfahrensdiskussionen gegeben, bei denen Abgeordnete der CDU-Fraktion Wert darauf gelegt hätten, über eine Anhörung erst dann zu entscheiden, wenn der Fragenkatalog und der Kreis der Anzuhörenden vollständig vorlägen. Da bislang noch keine Anhörung geplant gewesen sei, bitte sie, die Beschlussfassung darüber, wie es auch die Geschäftsordnung vorsehe, erst in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Vorsitzende Anke Brunn stellt fest, dass nichts dagegen spreche, über die Anhörung erst in der nächsten Sitzung am kommenden Montag zu beschließen, und wird das für die Tagesordnung vorsehen.

Sodann ruft sie die Abschnitte des Nachtragshaushaltsplans nacheinander zur Beratung auf. Zu folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen.

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Vorsitzende Anke Brunn möchte wissen, warum bei Kap. 06 790 Titel 684 20 - Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen - 2,1 Millionen € „zum Ausgleich von Forderungen aus den Vorjahren“ zusätzlich benötigt würden.

RAng Dr. Dieter Herr (MIWFT) antwortet, es handele sich um Nachzahlungen, die aufgrund der abgerechneten Jahresabschlüsse der letzten Jahre hätten ermittelt werden können.

Zu Kap. 06 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - fragt **Rüdiger Sagel (GRÜNE)**, warum die Ausgaben für Forschungseinrichtungen wie etwa das For-

schungszentrum Jülich oder die Max-Planck-Gesellschaft zum Teil erhöht würden, während es bei anderen Titeln Kürzungen gebe.

RAng Dr. Dieter Herr (MIWFT) legt dar, bei einigen Instituten seien erhöhte Investitionen erfolgt, die im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung auch eine entsprechende Zahlungspflicht des Landes auslösten. Bei anderen Positionen habe sich ein Minderbedarf aufgrund von Veränderungen beim Königsteiner Schlüssel ergeben.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) erscheint das sehr vage. Wenn das heute nicht möglich sei, bitte er um genauere Erläuterungen in schriftlicher Form.

Angela Freimuth (FDP) regt an, im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 06, das für den 10. November geplant sei, dazu detailliertere Informationen zu geben.

Die weitere Frage von **Rüdiger Sagel (GRÜNE)**, ob es zutreffe, dass alle Verträge, die eine Hochschule abschließen, einer Einzelfallprüfung unterzogen werden müssten, was einen immensen Verwaltungsaufwand bedeute, kann von den Vertretern des Ministeriums nicht spontan beantwortet werden. - **Vorsitzende Anke Brunn** regt an, das möglicherweise im Fachausschuss zu erörtern.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Thomas Eiskirch (SPD) stellt fest, bei Kap. 08 031 Titelgruppe 891 80 sei vorgesehen, zur „Sicherung der Bewilligungsmöglichkeiten des NRW/EU-Ziel-2-Programms“ die Verpflichtungsermächtigung um 80 Millionen € zu erhöhen. Dies verwundere ihn angesichts der Tatsache, dass die Wirtschaftsministerin immer wieder ankündige, die Kofinanzierung deutlich zu reduzieren. Er bitte, die Erhöhung der VE vor dem Hintergrund dieser politischen Aussage zu bewerten und zu begründen.

Es handele sich um eine Vorsorgemaßnahme, erläutert **MDgt Dr. Günter Berg (FM)**. Ob der Haushalt 2006 eine Freigabe der VE verträge, müsse abgewartet werden. Die VE werde in dem Umfang freigegeben, wie der Ansatz des Haushalts 2006 und die Finanzplanung der folgenden Jahre dies ermöglichen. Die Freigabe bedürfe der Zustimmung des Finanzministeriums.

Da das Ziel-2-Programm von 2002 bis 2006 laufe, geht **Thomas Eiskirch (SPD)** davon aus, dass sich die VE nur auf den Zeitraum bis 2006 beziehe, also auch nur Maßnahmen umfassen könne, die entweder schon bewilligt seien oder in Kürze bewilligt würden. Vor diesem Hintergrund erscheine es ihm merkwürdig, dass die VE mehr als verdoppelt werden solle.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) stellt klar, dass die Auftragsvergabe bis Ende 2006 erfolgt sein müsse und dass die kassenmäßige Abwicklung auch noch zwei Jahre später erfolgen könne. Es handele sich aber, wie gesagt, um eine Vorsorgemaßnahme.

Welche Fälle denn angedacht seien, möchte **Thomas Eiskirch (SPD)** weiter wissen.

MR Fred Kröger (MWME) kann nur sagen, dass die Vorsorgemaßnahme die Landesregierung in die Lage versetze, auch im Haushaltsjahr 2006, für das ja eine Weile die vorläufige Haushaltsführung gelten werde, Projekte zu bewilligen. Es stehe nicht fest, welche Projekte im Detail finanziert werden sollten. Über die Dinge, die in Kürze anstünden, könne die zuständige Abteilung seines Hauses sicherlich Auskunft geben.

Vorsitzende Anke Brunn regt an, dafür das Berichterstattergespräch zu nutzen. - Unabhängig davon wird **Thomas Eiskirch (SPD)** auch in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses diese Frage stellen. Er bitte das Wirtschaftsministerium, sich auf eine Beantwortung vorzubereiten.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Helene Hammelrath (SPD) bemerkt, die auf Seite 87 des Haushaltsentwurfs aufgeführte Begründung für den neuen Haushaltsvermerk bei Titel 821 82 sei rein technisch. Sie wüsste gerne, was inhaltlich dahinter stecke.

Mit den hier ausgebrachten Mitteln würden überwiegend Grundstücke für Naturschutzzwecke erworben, antwortet **RR Helmut Engelkamp (MUNLV)**.

Diese Auskunft reicht **Helene Hammelrath (SPD)** nicht aus. - **Vorsitzende Anke Brunn** schlägt vor, das schriftlich zu erläutern.

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Britta Altenkamp (SPD) bittet um eine Erklärung, warum bei Kap. 11 330 - Versorgungssämter - in diesem Nachtragshaushalt 50 neue kw-Vermerke ausgebracht werden sollten, die erst ab 01.01.2008 wirksam würden.

LMR Hans Lauf (MAGS) legt dar, mit der Ausbringung dieser kw-Vermerke, deren Aufspreizung auf Seite 102 des Haushaltsentwurfs dargestellt sei, wolle die Landesregierung vor allem in die Versorgungsverwaltung hinein ein Signal setzen, dass diese Verwaltung umorganisiert werden müsse und dabei mindestens 50 Stellen wegfallen sollten.

Die Ausbringung „ab 01.01.2008“ geschehe zum einen deshalb, weil noch andere kw-Vermerke zu erbringen seien, was möglicherweise bis zu dem Zeitpunkt dauere. Zum anderen benötige das Ministerium noch eine gewisse Zeit, um die Einzelheiten festzulegen.

Dieses Vorgehen findet **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** merkwürdig. Zuerst müssten doch wohl konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, wie die Umstrukturierung gestaltet werden solle. Da das Ministerium nicht wisse, wie es weitergehe, fände er es sinnvoller, kw-Vermerke im nächsten Gesamthaushalt und nicht in diesem Nachtragshaushalt auszubringen.

Vorsitzende Anke Brunn regt an, auch dieses Thema im Unterausschuss „Personal“ zu diskutieren.

Britta Altenkamp (SPD) unterstützt diesen Vorschlag. Unabhängig davon fände sie es schon interessant, dass im Nachtragshaushalt vorgeschlagen werde, 50 kw-Vermerke auszubringen nach dem Motto: Es wird sich etwas verändern; wir wissen nur noch nicht, was. - Sie frage sich, ob diese Maßnahme womöglich mit dem in der letzten Sitzung diskutierten Vorhaben, die Abwicklung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK zu übertragen, in Zusammenhang stehe.

LMR Hans Lauf (MAGS) stellt fest, aus der Sicht des Ministeriums bestünden keine Bedenken, auf die Ausbringung dieser kw-Vermerke jetzt zu verzichten und sie zu einem späteren Zeitpunkt auszubringen. Er habe es immer als den richtigen Weg angesehen, dass der Haushaltsgesetzgeber einen Auftrag erteile und die Landesregierung dann darüber nachdenke, wie sie diesen Auftrag umsetze. Auch dann, wenn das jetzt nicht geschehen sollte, wäre die Landesregierung natürlich nicht gehindert zu überlegen, wo Stellen wegfallen könnten.

Volkmar Klein (CDU) bemerkt, auch seinem Verständnis entspreche es, dass das Parlament relativ pauschal Aufträge an die Landesregierung erteile und die Zielrichtung klar mache. Von daher sei es richtig und auch im Interesse der Beschäftigten, nicht zu warten, bis alle Details geklärt seien. Die politische Zielvorgabe entspreche im Übrigen dem, was alle Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss wollten.

Er hielte es für richtig, die Details am nächsten Dienstag im Unterausschuss „Personal“ zu besprechen.

Thomas Eiskirch (SPD) hat nichts dagegen, die Inhalte im Unterausschuss „Personal“ zu beraten. Die politische Bewertung sollte aber im HFA erfolgen.

Aus seiner Sicht handele es sich hier nicht um einen Auftrag des Parlaments an die Regierung, sondern um einen Auftrag, den sich die Landesregierung quasi selber gebe.

Er wolle diese Angelegenheit einmal in den folgenden Kontext stellen: Herr Dr. Berg habe in der letzten Sitzung erläutert, wie sich die Landesregierung einen beschleunig-

ten Abbau von kw-Vermerken vorstelle. Es passe nicht so ganz dazu, nun solche „Signale“ in einen Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Hans-Willi Körfges (SPD) hat den Ausführungen entnommen, dass das Parlament das Ziel festlegen und den Auftrag erteilen solle. In den Antworten auf die gestellten Fragen sei davon aber überhaupt nichts zu erkennen.

Gisela Walsken (SPD) hält fest, es sei immer guter Brauch im HFA gewesen, zum Haushaltsentwurf Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen. Als die CDU in der Opposition gewesen sei, hätten ihre Sprecher es sich nicht nehmen lassen, stundenlang über solche Dinge zu diskutieren. - Es könne nicht sein, sich jetzt mit Antworten von der Landesregierung zufrieden geben zu müssen, die an Allgemeinheit nicht zu überbieten seien.

Die Ausbringung dieser kw-Vermerke erscheint **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** eher willkürlich, solange es noch kein Konzept gebe. Er erwarte eine politische Begründung und eine nachvollziehbare Erläuterung, was „Neustrukturierung“ heiße und was Hintergrund dieser Aktion sei.

Christian Weisbrich (CDU) weist darauf hin, dass es in anderen Ausschüssen üblich sei, in einer Sitzung Fragen zu stellen, die dann in der nächsten Sitzung beantwortet würden. Bei einem so komplexen Thema wie dem Nachtragshaushalt könne die Landesregierung nicht sofort zu jedem Punkt detaillierte Auskünfte geben.

Wenn Herr Sagel nicht verstehe, warum von der Zielrichtung her kw-Vermerke ausgebracht werden müssten, habe er die gesamte Landespolitik nicht verstanden.

Im Übrigen habe der HFA den Unterausschuss „Personal“ eingerichtet, damit dieser sich mit den Details des Personalhaushaltes befasse; dazu gehörten auch politische Bewertungen. Er bitte deshalb, diese Diskussion am nächsten Dienstag im Unterausschuss fortzusetzen.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) entgegnet Herrn Sagel, der von ihm geäußerte Eindruck, die kw-Stellen-Ausbringung geschehe willkürlich, könne so nicht stehen bleiben.

Die Versorgungsverwaltung nehme drei sehr unterschiedliche Aufgaben wahr. Hinsichtlich der ersten Aufgabe, der Kriegsopferversorgung, gingen die Fallzahlen stetig zurück. Bei der zweiten Aufgabe, der Abwicklung von Förderprogrammen, gebe es ebenfalls einen Rückgang, weil dies zunehmend auf die NRW.BANK übertragen werde. Nur bei der dritten Aufgabe, der Schwerbehindertenversorgung, bleibe das Aufgabenvolumen relativ konstant.

Dies bedeute, dass es in diesen Bereichen sehr unterschiedliche Perspektiven für das Personal gebe. Dem solle durch die Ausbringung dieser 50 kw-Vermerke Rechnung getragen werden. Auch dass sie „ab“ einem bestimmten Datum, nämlich dem 01.01.2008, realisiert werden sollten, sei ein völlig normales Verfahren.

Horst Becker (GRÜNE) widerspricht Herrn Weisbrichs Auffassung, dass diese Diskussion in den Unterausschuss „Personal“ gehöre. Seines Erachtens müssten die Öffentlichkeit und insbesondere der Haushalts- und Finanzausschuss daran teilhaben, soweit es um das Ziel der Maßnahme gehe.

Gleichwohl frage er sich, warum in einem Nachtragshaushalt 2005, ohne konkret zu werden und das Ziel zu nennen, kw-Vermerke ausgebracht werden sollten, die ab 01.01.2008 wirksam würden. Das „Signal“, das in die Versorgungsverwaltung gegeben werden solle, sei unklar und habe deshalb keinen Wert; ein „Signal“ müsse doch jemand auch verstehen können. Es frage sich beispielsweise, warum nicht 75 oder 95 kw-Vermerke ausgebracht würden und ob nicht ein anderer Zeitpunkt richtiger wäre. Dass der Ausschuss jetzt wissen wolle, was dahinter stecke, sei nachvollziehbar, und das müsse sich die Landesregierung gefallen lassen.

Die Begründung für Zahl und Zeitpunkt der kw-Vermerke erscheint auch **Michael Groschek (SPD)** zu mager.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) stellt gegenüber Herrn Weisbrich klar, die Tatsache, dass kw-Vermerke ausgebracht würden, sei kein Problem. Darin sei sich der Ausschuss immer einig gewesen.

Interessant sei für ihn die Aussage von Dr. Berg, dass im Zuge der Übertragung der Abwicklung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK Stellen wegfielen. Er wüsste gerne, ob es ein Konzept des Ministeriums gebe, wie viele Stellen der Versorgungsverwaltung in dem Zusammenhang abgebaut beziehungsweise verlagert werden sollten.

LMR Hans Lauf (MAGS) nimmt noch einmal zu der Frage Stellung, warum die kw-Vermerke „ab 01.01.2008“ ausgebracht werden sollten. Das Ministerium habe gezielt diesen Termin gewählt, um die Möglichkeit zu haben, in Ruhe ein Konzept zu erarbeiten. Wenn das Parlament der Auffassung sei, dass kw-Vermerke erst dann in den Haushalt aufgenommen werden sollten, wenn ein Konzept vorliege, sei das für das Ressort kein Problem. Der jetzige Vorschlag sei, wie gesagt, ein politisches Signal, dass die Versorgungsverwaltung um diese Größenordnung reduziert werden solle.

Was die Zahl der kw-Vermerke angehe, gebe er zu, dass nach einer Überprüfung durchaus 81 oder auch 43 oder eine andere Zahl von Stellen herauskommen könne. Die Zahl 50 sei gegriffen. Wenn das Parlament jedoch beschließe, 50 kw-Vermerke auszubringen, müsse die Zahl 50 in jedem Fall erreicht werden.

Für sein Empfinden sei es ein normaler Vorgang, dass die Landesregierung auf einen solchen Auftrag reagieren und die Aufgaben entsprechend neu verteilen müsse. Selbstverständlich könne man auch warten, bis die Umorganisation vollzogen sei; unter Umständen könnten die Stellen dann auch gleich abgesetzt werden.

Britta Altenkamp (SPD) wehrt sich nicht gegen den Grundsatz, kw-Vermerke auszubringen, findet es aber sehr merkwürdig, eine solche „blinde Beauftragung“ vorzunehmen, ohne zu wissen, wie sich das entwickeln solle.

Hans-Willi Körfges (SPD) möchte die schon mehrfach gestellte Frage beantwortet haben, welche Sinnhaftigkeit dahinter stecke, diese Aktion jetzt im Nachtragshaushalt und nicht im nächsten ordentlichen Haushalt durchzuführen.

Harald Schartau (SPD) bezeichnet es als nachvollziehbar, dass es bei der Kriegsopferversorgung einen Aufgabenrückgang gebe und im Zuge der Übertragung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK weitere Stellen wegfielen. Seine Empfehlung sei jedoch, eine Gesamtkonzeption mit den sich daraus ergebenden personellen Konsequenzen vorzulegen, auch damit keine unbegründete Unruhe entstehe, weil Phantasien in die falsche Richtung gingen.

Ihn interessiere noch, ob bei dieser kw-Stellung die juristischen Auseinandersetzungen berücksichtigt worden seien, die es im Jahre 2000 bei der Eingliederung des Landesversorgungsamtes in die Bezirksregierung Münster gegeben habe. Das Land habe seinerzeit nachweisen müssen, dass weiterhin eine Sonderabteilung für die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts zuständig sei.

Volkmar Klein (CDU) führt aus, Dr. Berg habe eben zwei Einflussfaktoren dargestellt, die personelle Konsequenzen nach sich ziehen müssten. Wenn der Landtag die kw-Vermerke wie vorgeschlagen beschliesse, werde damit das klare Signal ausgesandt, dass genau diese Konsequenzen gezogen würden. Beispielsweise sei es das Signal an die Behörde, sich für die derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine neuen Aufgaben zu suchen, was er für wichtig halte.

Im Übrigen werde der Nachtragshaushalt vom Landtag verabschiedet. Die Landesregierung habe dafür nur einen Vorschlag gemacht. Das könne natürlich auch später geschehen. Das Land kranke aber gerade daran, dass viel zu viel zu spät geschehen oder immer wieder aufgeschoben worden sei. Er würde es deshalb ausgesprochen begrüßen, frühzeitig ein solches Signal auszusenden. Wenn die Regierung das sogar selber vorschlage, sollte der Landtag nicht dahinter zurückgehen.

Sein Vorschlag sei, über das Thema im Unterausschuss „Personal“ noch einmal in Ruhe zu diskutieren. Er könne sich vorstellen, dann eine einvernehmliche Beschlussfassung in dem Sinne hinzubekommen, wie man es bisher immer gemeinsam gewollt habe.

Gisela Walsken (SPD) hält den Hinweis von Herrn Klein, dass eine Behörde sich neue Aufgaben suchen könnte, für problematisch, denn im Landesorganisationsgesetz sei klar geregelt, welche Behörde welche Aufgaben habe. Sie fordere die CDU-Fraktion auf, konkret zu sagen, wo in der Vergangenheit so etwas geschehen sei.

Im Unterausschuss „Personal“ sei schon über viele Organisationsuntersuchungen diskutiert worden. Anschließend habe die Landesregierung jeweils Vorschläge gemacht, wo, wann und nach welchen Kriterien kw-Vermerke ausgebracht werden könnten. Die frühere Landesregierung sei immer wieder gerade vom haushaltspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion aufgefordert worden, Konzepte vorzulegen. Es gebe keinen Grund,

heute von diesem Verfahren abzuweichen. Der HFA sollte auch an dem Brauch festhalten, sich sachkundig zu machen und darüber zu diskutieren.

Wenn es Herrn Klein um die Schnelligkeit gehe, fragt sich nach Meinung von **Rüdiger Sagel (GRÜNE)**, warum dann nur 50 kw-Vermerke ausgebracht und diese erst ab dem 01.01.2008 wirksam werden sollten. Das passe alles nicht zusammen.

Im Übrigen sei die Versorgungsverwaltung vor einiger Zeit bereits einer Organisationsuntersuchung unterzogen und nach seiner Erinnerung sogar dafür ausgezeichnet worden. Die Landesregierung sollte ihr Konzept vortragen, damit der Ausschuss darüber politisch diskutieren könne. Eine aus der Luft gegriffene Zahl von kw-Vermerken auszuweisen, sei unseriös.

LMR Hans Lauf (MAGS) antwortet Herrn Schartau, die von ihm angerissene Problematik werde gesehen; das Ministerium sei dabei, die Fragestellung gemeinsam mit der Bezirksregierung zu evaluieren. Das Ergebnis - was auch immer herauskomme - werde keine Auswirkungen auf die Zahl der Stellen haben; allenfalls könnte sich eine Verlagerung aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 03 ergeben. Er gehe davon aus, im Januar oder Februar 2006 Genaueres sagen zu können.

Die von Herrn Sagel angesprochene letzte Organisationsuntersuchung in der Versorgungsverwaltung habe 1992 stattgefunden. Der Preis, den man dafür bekommen habe, habe sich auf das seinerzeit gefundene IT-Verfahren bezogen. Weil die Organisationsuntersuchung zu lange her sei, sei jetzt eine Fortschreibung erforderlich.

MDgt Dr. Berg (FM) kann die Frage von Herrn Sagel nach dem Umfang der Aufgabenübertragung auf die NRW.BANK noch nicht beantworten. In der letzten Ausschusssitzung sei dargestellt worden, dass sechs Landesprogramme bereits übertragen worden seien und über die Übertragung weiterer Programme verhandelt werde. Dazu gehörten auch die Programme, die in der Versorgungsverwaltung abgewickelt würden.

Vorsitzende Anke Brunn weist abschließend darauf hin, dass der Unterausschuss „Personal“ über das Thema diskutieren und der Ausschuss danach Gelegenheit haben werde, über die Frage zu entscheiden.

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Verkehr

Gisela Walsken (SPD) bittet, die Erhöhung der VE bei Kap. 14 140 Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen - zu begründen.

Nach Angaben von **MR Dr. Postler (MBV)** gibt es an vielen Landstraßen dringenden Handlungsbedarf und auch entsprechende Zusagen. Über die zusätzliche VE wolle das Ministerium Maßnahmen noch in diesem Jahr angehen.

Gisela Walsken (SPD) fragt nach, ob die Landesregierung neue Zusagen erteilt habe oder alte Listen abarbeite. Des Weiteren wüsste sie gerne, ob die VE auch anderweitig zu verwenden sei, Stichworte: Neubauplanung, Landesstraßenausbauplan.

Es handele sich nicht um neue Projekte, sondern ausschließlich darum, bereits beschlossene Maßnahmen anzustoßen, antwortet **MR Dr. Postler (MBV)**.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Die Frage von **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** zu Kap. 20 020 Titel 123 31, wer die Erträge aus der Lotterie „KENO“ bekomme, teilt **MDgt Dr. Günter Berg (FM)** mit, die Einnahmen fließen in den Landeshaushalt; sie seien nicht zweckgebunden.

2 Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer

Bericht des Finanzministeriums

StS Angelika Marienfeld (FM) trägt vor:

Am 30. August 2005 hat die Landesregierung die Verordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kfz-Steuer erlassen, die federführend vom Finanzministerium vorbereitet worden ist.

Danach ist künftig die Fahrzeugzulassung in Nordrhein-Westfalen zeitlich gestaffelt davon abhängig, dass der Fahrzeughalter ab dem 1. November 2005 eine Lastschriftermächtigung erteilt, ab 1. Januar 2006 zusätzlich, dass er keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat, und ab dem 1. Januar 2007 des Weiteren, dass er bei bestehenden Kraftfahrzeugsteuerrückständen die Steuer für den ersten Entrichtungszeitraum des neu zuzulassenden Kraftfahrzeuges bezahlt.

Die Entgegennahme der Einzugsermächtigung und die Rückstandsprüfung wird von den Zulassungsbehörden durchgeführt. Die Fahrzeughalter, denen die Zulassung des Fahrzeugs wegen Kraftfahrzeugsteuerrückständen von den Zulassungsbehörden verweigert wird, müssen zur Feststellung der genauen Rückstandshöhe und für die Erstversteuerung das zuständige Finanzamt aufsuchen.

Das Konzept, das jetzt umgesetzt worden ist, ist im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel entstanden, die berechtigten Belange aller Beteiligten auszugleichen. Erfreulicherweise konnte damit auch der anfängliche Widerstand, den es auf der kommunalen Seite gegeben hat, bezüglich des Zulassungsverfahrens überwunden werden.

An dieser Stelle will ich mich im Namen der Landesregierung ausdrücklich für die politische Unterstützung dieses Anliegens durch den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Kommunalpolitik bedanken und die Einschätzung nicht verschweigen, dass der politische Rückenwind aus dem Landtag durchaus zur kooperativen Meinungsbildung auf der kommunalen Ebene beigetragen hat.